

Bayerisches Staatsministerium des Innern  
Sachgebiet IC2

Odeonsplatz 3  
80539 München

Fragebogen Immobilienmakler

## VERPFLICHTUNGEN NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

### 1. Angaben zum Betrieb

Name des Unternehmens:

Rechtsform:

Art/Branche des Unternehmens:

Gewerberegisternummer:

Handelsregisternummer:

Sitz des Unternehmens:

Straße:

Postleitzahl Ort:

Anzahl der Mitarbeiter:

Geschäftsleitung:

Ansprechpartner:

## 2. Sorgfaltspflichten

- 2.1. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten kann gem. § 7 GwG durch Dritte ausgeführt werden. Trifft dies in Ihrem Fall zu?

Ja       Nein

- 2.2. Haben Sie oder der ausführende Dritte bei jeder  
- Begründung einer Geschäftsbeziehung oder  
- Transaktion in Höhe von 15.000 Euro oder darüber  
Ihren Vertragspartner identifiziert oder einen gültigen amtlichen Ausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) bzw. - wenn es sich um ein Unternehmen handelt – einen amtlichen Registerauszug (z.B. Handels- oder Genossenschaftsregister) oder die Gründungsdokumente Ihres Vertragspartners vorlegen lassen?

Ja       Nein

- 2.3. Nehmen Sie oder der ausführende Dritte die Identifizierung grundsätzlich spätestens mit Abschluss des Maklervertrages vor?

Ja       Nein

- 2.4. Holen Sie oder der ausführende Dritte Informationen über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung ein, soweit sich diese im Einzelfall nicht zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung ergeben?

Ja       Nein

- 2.5. Haben Sie oder der ausführende Dritte in den vergangenen 12 Monaten Personen identifiziert, weil Sie oder der beauftragte Dritte den Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder Zweifel an der Identität des Vertragspartners hatten (§3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder Nr. 4 GwG)?

Ja       Nein

Wenn ja: Wie viele Fälle waren das?

- 2.6. Klären Sie oder der ausführende Dritte in den unter 2.2. und 2.5. genannten Fällen auch, ob Ihr Vertragspartner für einen sog. Wirtschaftlich Berechtigten i. S. d. §1 Abs. 6 GwG handelt und identifizieren Sie oder der von Ihnen beauftragte Dritte diese Person?

Ja       Nein

- 2.7. Überwachen Sie die Geschäftsbeziehungen und die in deren Verlauf durchgeführten Transaktionen kontinuierlich und gleichen sie mit den unter 2.2. und 2.5. erhobenen Daten ab?

Ja       Nein

Wenn ja: Wie oft werden die Aktualisierungen der Daten durchgeführt?

### 3. Politisch Exponierte Personen („PEP“)

- 3.1. Gibt es in Ihrem Unternehmen Vorkehrungen, um festzustellen, ob der Vertragspartner und der/die wirtschaftlich Berechtigten - falls vorhanden - in allen unter Ziffer 2.2. und 2.5. genannten Fällen ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, also sogenannte politisch exponierte Personen sind, oder ob der Vertragspartner/der wirtschaftlich Berechtigte Familienmitglied einer solchen Person ist oder einer solchen Person nahesteht?

Ja       Nein

- 3.2. Wie viele Fälle gab es in den vergangenen 12 Monaten, in denen Sie geprüft haben, ob Ihr Vertragspartner bzw. der/die wirtschaftlich Berechtigte(n) „PEP“ oder Familienmitglied einer solchen Person ist oder einer solchen Person nahesteht?

- 3.3. Haben Sie in diesen Fällen die verstärkten Sorgfaltspflichten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG beachtet (Zustimmung des Vorgesetzten, Bestimmung der Herkunft von Vermögenswerten, verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung)?

Ja       Nein

### 4. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

- 4.1. Aufzeichnungen und Aufbewahrungen können gem. § 9 Abs. 3 Satz 2 GwG auf Dritte übertragen werden. Trifft dies in Ihrem Fall zu?

Ja       Nein

- 4.2. Haben Sie oder der von Ihnen beauftragte Dritte im Falle einer Identifizierung die erforderlichen Daten Ihres Vertragspartners und – falls vorhanden – des wirtschaftlich Berechtigten notiert oder die vorgelegten Dokumente des Vertragspartners (wie z. B. den Ausweis) kopiert?

Ja       Nein

- 4.3. Bewahren Sie oder der von Ihnen beauftragte Dritte die nach dem Geldwäschegesetz erhobenen Angaben und eingeholten Informationen mindestens 5 Jahre auf?

Ja       Nein

### 5. Interne Sicherungsmaßnahmen

- 5.1. Interne Sicherungsmaßnahmen können gem. § 9 Abs. 3 Satz 2 GwG auf Dritte übertragen werden. Trifft dies in Ihrem Fall zu?

Ja       Nein

- 5.2. Haben Sie oder der von Ihnen beauftragte Dritte eine Gefährdungsanalyse erstellt, die Ihre geldwäscherechtlichen Risiken erfasst?

Ja       Nein

5.3. Gibt es in Ihrem Unternehmen darüber hinaus noch geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme, die der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen?

Ja       Nein

5.4. Werden die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Wirksamkeit der Sicherungssysteme regelmäßig kontrolliert?

Ja       Nein

Wenn ja: Wer kontrolliert dies?

In welchen Abständen?

5.5. Werden in Ihrem Unternehmen Beschäftigte über Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehenden Pflichten unterrichtet?

Ja       Nein

Wenn ja: Wie oft werden solche Unterrichtungen durchgeführt?

Wer führt die Unterrichtungen durch (Mehrfachauswahl ist möglich)?

- betriebsintern
- beauftragte Dritte
- Berufsverbände
- Sonstige

Dokumentieren Sie oder der von Ihnen beauftragte Dritte die Durchführung der Unterrichtungen?

Ja       Nein

5.6. Wird bei der Einstellung neuer Beschäftigter grundsätzlich risikoangemessen kontrolliert, ob diese zuverlässig sind

Ja       Nein

Wenn ja: Wer kontrolliert dies (Mehrfachauswahl ist möglich)?

- betriebsintern
- beauftragte Dritte
- Sonstige

## 6. Meldungen von Geldwäsche-Verdachtsfällen

Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten Meldungen von Geldwäsche-Verdachtsfällen (§ 11 GwG) an die dafür zuständigen Stellen übermittelt?

Ja       Nein

Wenn ja: wie viele Meldungen waren es in dem oben genannten Zeitraum?

## 7. Sonstige Anmerkungen/Mitteilungen:

---

Ort, Datum

---

Stempel, Unterschrift Geschäftsleitung